

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1991

Geschäftszahl

91/19/0187

Rechtssatz

§ 5 Abs 1 AsylG ist zu entnehmen, daß ein Fremder, der einen Antrag auf Asylgewährung stellt und damit zum Asylwerber wird, erst ab dem Zeitpunkt der (rechtzeitigen) Antragstellung zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt ist, nicht jedoch schon vor diesem Zeitpunkt.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1991:1991190187.X03